



Landkreis Emsland  
 Gemeinde Freren  
 Gemarkung Freren  
 Flur 30  
 Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 29 Maßstab 1:1000  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Freren  
 erteilt durch das Katasteramt Nordhorn  
 am 10.09.1985 Az PNr 121/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters  
 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie  
 Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 20.08.1985)  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen  
 Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die  
 Örtlichkeit ist einwandfrei.

10.9.85  
 460 Nordhorn, den 02. Juli 1986  
 Katasteramt Nordhorn  
 Im Auftrag  
 Metelkamps  
 Vermessungsrat

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes  
 (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber.S.3617),  
 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24.06.1985  
 (BGBl. I S. 1144 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Ge-  
 meindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat  
 der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend  
 aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Fest-  
 setzungen, in der Sitzung am ..09.04.1986.... als Satzung  
 beschlossen:

Freren, den 09.04.1986  
 .....  
 Bürgermeister  
 als Ratsvorsitzender

- PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung  
 Verkehrsflächen vom 30. Juli 1981)
- Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen  
 besonderer Zweckbestimmung)
  - ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
 (verkehrsberuhigter Ausbau)
  - Sonstige Planzeichen
  - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERMERK:  
 Flurbereinigungsgebiet Freren  
 ○ Baulandumlegung

1.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.18 "GRUNDESCH II"  
 STADT FREREN  
 Landkreis Emsland  
**URSCHRIFT**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung  
 am 25.6.1985 die Aufstellung der Ände-  
 rung des Bebauungsplanes beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2  
 Abs.1 BBauG am 08.10.1985 ortsüblich be-  
 kanntgemacht.  
 FREREN, DEN 09.04.1986



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung  
 am 25.06.1985 der Änderung des Bebauungs-  
 planes und der Begründung zugestimmt und  
 die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6  
 BBauG beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung  
 wurden am 03.01.1986 ortsüblich bekanntge-  
 macht.  
 Die Änderung des Bebauungsplanes und der  
 Begründung haben vom 16.01.1986  
 bis zum 17.02.1986 gem. § 2a Abs.6  
 öffentlich ausgelegen.  
 FREREN, DEN 09.04.1986



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung  
 am der Änderung des Bebauungs-  
 planes und der Begründung zugestimmt und  
 die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a  
 Abs.7 BBauG beschlossen.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7  
 BBauG wurde vom Gelegenheit zur  
 Stellungnahme bis zum gegeben.  
 FREREN, DEN 09.04.1986



Der Rat der Stadt hat die Änderung des  
 Bebauungsplanes nach Prüfung der Beden-  
 ken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG  
 in seiner Sitzung am 09.04.1986 als  
 Satzung (§ 10 BBauG) sowie Begründung  
 beschlossen.  
 FREREN, DEN 09.04.1986

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom  
 heutigen Tage (Az.: 65-610-403-2811)  
 gemäß § 11 i. V. m. § 6 Abs. 2-4 BBauG  
 genehmigt.  
 Meppen, den 10. Okt. 1986  
 Landkreis Emsland  
 DER OBERKREISDIREKTOR  
 In Vertretung:



Der Rat der Stadt ist den in der Geneh-  
 migungsverfügung vom  
 (Az.: ) aufgeführten Auf-  
 lagen/Maßgaben in seiner Sitzung am  
 beigetreten. Die Änderung des  
 Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auf-  
 lagen/Maßgaben vom bis  
 öffentlich ausgelegen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung  
 wurden am ortsüblich be-  
 kanntgemacht.

Die Genehmigung der Änderung des Bebau-  
 ungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 31.10.86  
 im Amtsblatt für den Landkreis bekannt-  
 gemacht worden.  
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist dami  
 am 31.10.1986 rechtsverbindlich geworden  
 FREREN, DEN 03.11.1986

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten  
 der Änderung des Bebauungsplanes ist die  
 Verletzung von Verfahrens- und Formvor-  
 schriften beim Zustandekommen der Änderung  
 des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht  
 worden.  
 FREREN, DEN

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde  
 Osnabrück, den 19.9.1985

PLANNINGBÜRO Dr. HARTMUT SCHOLZ  
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück  
 Tel. (0541) 22257